



---

## Beschluss

### TOP A.III.4

#### **Errichtung eines „Großen Familiengerichtes“**

Berichterstattung: Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und -minister halten einen weiteren Ausbau der Zuständigkeiten der Familiengerichte für notwendig, um tatsächlich zusammenhängende Rechtsstreitigkeiten auch zusammenhängend entscheiden zu können.

„Große Familiengerichte“ ermöglichen einen zweckmäßigeren Einsatz justizieller Ressourcen, vereinfachen die gerichtlichen Verfahren und verbessern den Rechtsschutz der Beteiligten. Damit werden sie der Prägung familiärer Lebensbereiche und dem auf diesen bezogenen Schutzauftrag des Staates in besonderem Maße gerecht.

2. Es ist deshalb zu prüfen, welche weiteren Streitigkeiten und Aufgaben den Familiengerichten sinnvollerweise zu übertragen sind, insbesondere hinsichtlich der trennungs-, ehescheidungs- oder aufhebungsbedingten vermögensrechtlichen Streitigkeiten von Ehegatten oder Lebenspartnern und hinsichtlich der Aufgaben der Vormundschaftsgerichte, soweit sie Minderjährige betreffen.
  
3. Die Bundesministerin der Justiz wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die bereits gebildete Expertengruppe zur Reform des familiengerichtlichen Verfahrens diesem Anliegen bei ihren Arbeiten Rechnung trägt.